

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.12.2017  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Selige, Dieter

Mitglieder

---

Averdiek, Andre  
Dälken, Martin  
Dierker, Heinz  
Gröne, Christoph  
Jantos, Annette  
Müller, Arne  
Pesch, Karl-Heinz  
Schmechel, Peter  
Springmeier, Wolfgang  
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar  
Plogmann, Karl-Heinz  
Dimek, Torsten  
Lührmann, Bärbel  
Hornstein, Anton  
Dunkhorst, Lutz  
Kröner, Jörn  
Otten, Niklas

Fehlende Mitglieder

---

Hebbelmann, Udo

Zuhörer/Zuhörerin

---

Bahlo, Dagmar  
Kompa, Peter  
Krüger, Sebastian  
Poggemann, Walter (Behindertenbeirat)

Presse

---

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:55 Uhr

## Tagesordnung

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |
|------------|---|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 28.09.2017  |
| 3.         | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung  |
| 3.1.       | Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt  |
| 3.2.       | Antrag "Maries Hütte" auf Lärmschutzmaßnahmen im Gebäude Werner-von-Siemens-Straße 10   |
| 3.3.       | Gespräch zum ÖPNV-Angebot in Georgsmarienhütte  |
| 3.4.       | Mögliche Standorte für einen Dirtpark   |
| 4.         | Bericht über die finanzielle Lage der Stadt   |
| 5.         | a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte (Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018  |
|            | b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial-, u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018<br>Vorlage: BV/199/2017 |
| 6.         | a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Wochenmärkte (Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018  |
|            | b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Wochenmärkten (Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018<br>Vorlage: BV/200/2017  |
| 7.         | Vorstellung des Bauunterhaltungsprogramms 2018<br>- mündlicher Vortrag  |
| 8.         | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018<br>Vorlage: BV/211/2017  |

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018  
Vorlage: BV/209/2017
10. Beteiligungsbericht 2017  
Vorlage: MV/054/2017
11. Haushalt 2017 - Maßnahmen der Priorität 2  
Vorlage: BV/210/2017
12. Beantwortung von Anfragen
13. Anfragen
- 13.1. Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wird von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer beantragt, den TOP 11 (Haushalt 2017 – Maßnahmen der Priorität 2) vor den Punkten 8 bis 10 zu behandeln. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Selige schlägt vor, den TOP 11 bei den Beratungen zu TOP 9 (Haushalt 2018) mit einzubeziehen. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einverstanden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 28.09.2017**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

**Das Protokoll Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 28.09.2017 wird genehmigt.**

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **3.1. Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Erster Stadtrat Plogmann berichtet über eine unvermutete Kassenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt am 30.11.2017. Das RPA komme zu dem Ergebnis, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden und keine Gründe für Beanstandungen vorliegen.

### **3.2. Antrag "Maries Hütte" auf Lärmschutzmaßnahmen im Gebäude Werner-von-Siemens-Straße 10**

Am 01.12.2017 ist ein an den Finanzausschuss der Stadt Georgsmarienhütte adressiertes Schreiben von „Maries Hütte“ eingegangen, in dem Lärmschutzmaßnahmen für deren Räume im Gebäude Werner-von-Siemens-Straße 10 beantragt werden (sh Anlage). Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die Angelegenheit werde geprüft. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige bittet darum, anschließend im Fachausschuss bzw. im Verwaltungsausschuss hierzu zu berichten.

### **3.3. Gespräch zum ÖPNV-Angebot in Georgsmarienhütte**

Frau Lührmann berichtet über ein Gespräch zum ÖPNV-Angebot in Georgsmarienhütte. Zur Linie 451 (Anrufbus) werde bis Weihnachten 2017 geklärt, ob die Anbindung der Franzhöhe bei gleichzeitigem Wegfall der Haltestellen Eichhofstraße und ggf. Nordfeld möglich ist.

Zur Linie 454 (Oesede – Franziskushospital) werde von der PLANOS geprüft, ob der Gartbrink befahrbar ist. Seitens der PLANOS werden Werbeflyer erstellt, die von der Stadt im Franziskushospital, bei Brink-Gehrmeyer (Egge), Penny Harderberg sowie Banken und Sparkassen verteilt werden.

Zum Thema Bürgerbus (Linie 454) sei bestätigt worden, dass hier weiterhin eine Grenze von mindestens 20.000 km pro anno gelte, die bei jeweils 8 Fahrten an 5 Wochentagen erreicht werde. Es sollten immer Fahrten nach Plan (nicht auf Anruf) erfolgen, da Ehrenamtliche ansonsten schnell das Interesse verlören. Bezüglich der Tarife müsse ein vereinfachtes Bordsystem in den Bussen vorhanden sein. Für die Linie seien weiterhin 30 Freiwillige erforderlich.

### **3.4. Mögliche Standorte für einen Dirtpark**

Bürgermeister Pohlmann erläutert mögliche Standorte zur Realisierung eines Dirtparks. Eine Platzierung im Außenbereich sei nicht möglich, daher habe man nach Flächen Ausschau gehalten, die im Bereich von Bebauungsplangebieten liegen, und könne nun vier Möglichkeiten vorschlagen und zwar

1. Stadtteil Dröper (Fläche Nähe Dröper Herbstfest)
2. Carl-Stahmer-Weg (Fläche im Bereich der Skateranlage)
3. Im Hainghof
4. Südring

Es sei nun von der Politik zu klären, ob und ggf. wo ein Dirtpark, für den eine Baugenehmigung erforderlich sei, gewollt sei.

## **4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**

Erster Stadtrat Plogmann verweist auf den in den Haushaltsklausuren Anfang/Mitte November präsentierten Finanzbericht. Für das Jahr 2017 werde – unter der Voraussetzung, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommune zur Finanzierung der Kindertagesstätten geschlossen werde - ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 1,5 Mio. € prognostiziert.

**5. a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte  
(Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte)  
vom 01.01.2018**

**b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die  
Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der  
Stadt Georgsmarienhütte  
(Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial-, u.  
Jahrmärkte) vom 01.01.2018  
Vorlage: BV/199/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Frau Lührmann erklärt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag noch ergänzt werden müsse, da nicht nur über die unter a) und b) genannten Satzungen, sondern auch über die der Vorlage anliegenden Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte zu beschließen sei.

**Folgender ergänzter Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:**

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte (Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.
- c) Der Rat beschließt die Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte in der vorliegenden Fassung.

**6. a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die  
Wochenmärkte  
(Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018**

**b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Wochenmärkten (Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018**  
**Vorlage: BV/200/2017**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Frau Lührmann weist darauf hin, dass für die Wochenmärkte in Oesede und Alt-Georgsmarienhütte nun erstmals eine Gebührenkalkulation nach NKAG vorgenommen wurde, aus der sich bei 100 %iger Deckung eine Gebühr je Frontmeter in Höhe von 2,82 € für den Wochenmarkt in Oesede bzw. 1,30 € für den Wochenmarkt in Alt-Georgsmarienhütte ergebe. Bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad von 75 % errechne sich eine Gebühr je Frontmeter in Höhe von 2,10 € bzw. 1,00 €. Die kalkulierte Unterdeckung entspreche dabei einem Betrag in Höhe von rd. 6.900 € jährlich. Die bisherigen Gebühren belaufen sich für den Wochenmarkt in Oesede auf 1,50 € je Frontmeter, mindestens aber 8,70 € pro Markttag. Für den Wochenmarkt in Alt-GMHütte beträgt die Gebühr derzeit 6 € pro Marktbesucher und Tag.

Ratsmitglied Schmechel regt an, für den eher schlecht laufenden Markt in Alt-GMHütte auf Gebühren zu verzichten und stattdessen für den Markt in Oesede höhere Gebühren zu erheben.

Ratsmitglied Averdiek trägt vor, man müsse dankbar sein für jeden Marktbesucher und eine Gebührenverteuerung vermeiden. Zur Standplatznachfrage auf dem Oeseder Wochenmarkt antwortet Frau Lührmann, dass die vergebenen Frontmeter in den vergangenen Jahren leicht rückläufig waren, dass aber immer noch eine gute Auslastung gegeben sei.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Springmeier ist es wichtig, die Nahversorgung im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte aufrecht zu erhalten. Der Wochenmarkt werde aber wohl am derzeitigen Standort nicht mehr lange bestehen können, da er sich für die wenigen noch teilnehmenden Marktbesucher nicht lohne. Zur Belebung des Marktes könne seiner Ansicht nach eine „Mischkalkulation“ beitragen, und zwar in dem Sinne, dass Marktbesucher, die einen Stand in Oesede haben auch für den Markt in Alt-GMHütte verpflichtet werden sollen. Auch sollte geprüft werden, ob der Markt in die Nähe des Combi-Marktes verlegt werden könne.

Ratsmitglied Dälken erklärt, dass eine Gebühr von 5 bis 6 € nicht ausschlaggebend sei für den Erhalt eines Wochenmarktes. Grundsätzlich müsse man froh sein über jeden bestehenden Markt, daher sollten auch die Gebühren für den Oeseder Wochenmarkt nicht beliebig gesteigert werden. Er plädiere daher dafür, bezüglich der Gebühren den von der Verwaltung gemachten Vorschlag anzunehmen.

Auf Anfrage nach dem Grund für die geringeren Gebühren für den Alt-GMHütter Wochenmarkt erklärt Frau Lührmann, es müsse besonders begründet werden, wenn dem Grunde nach gleiche Märkte mit unterschiedlichen Gebühren belegt werden. Aus diesem Grund ergeben sich auch bezüglich des Vorschlags des Gebührenverzichts für den Wochenmarkt in Alt-GMHütte rechtliche Bedenken. Die für den Alt-GMHütter Markt ermittelten Gebühren fallen niedriger aus, da hier, anders als in Oesede, kein Marktmeister eingesetzt sei.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, die Stadt müsse sich Gedanken machen, wie die Attraktivität der Wochenmärkte gesteigert werden könne. So sollten z.B. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden sein und auch die Sanierung des Roten Platzes sei in diesem Zusammenhang zu nennen.

Ratsmitglied Schmechel stellt erneut den **Antrag, für den Wochenmarkt Alt-GMHütte keine Gebühren zu erheben.**

Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt.**

**Folgender Beschlussempfehlung wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:**

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Wochenmärkte (Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Georgsmarienhütte (Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018 auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation.

Eine kalkulierte Unterdeckung aus Mitteln des Gesamthaushaltes von jährlich 6.914 €, bei einem Kostendeckungsgrad von 75%, wird beschlossen.

## **7. Vorstellung des Bauunterhaltungsprogramms 2018 - mündlicher Vortrag**

Herr Hornstein, städtischer Architekt, informiert anhand einer Präsentation über das Bauunterhaltungsprogramm 2018.

Die Bauunterhaltung umfasse die Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit der vorhandenen baulichen und technischen Anlagen; hierzu gehöre die regelmäßige Wartung, Reparatur und Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen sowie Renovierung und Restaurierung. Nicht Bestandteil der Bauunterhaltung seien dagegen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich Projektierung. Im Verantwortungsbereich des Zentralen Gebäudemanagements stehen aktuell 86 Objekte, wobei Fremdnutzungen innerhalb der Schulen (z.B. Tafel, DRK, Hausmeisterwohnungen) sowie Schulsporthallen jeweils als eigenes Objekt berücksichtigt werden. Der Großteil der städtischen Gebäude sei 40 Jahre und älter, so dass insgesamt ein alter Gebäudebestand bestehe. Der kalkulatorische Ansatz des Budgets für die Bauunterhaltung sei für 2018, wie auch in den Vorjahren, nach einem pauschalierten Bemessungsverfahren nach KGSt ermittelt worden. Danach bemesse sich das Budget nach einem durchschnittlichen Finanzbedarf von 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes pro Gebäude. Hierzu werden die ursprünglichen Herstellungskosten über Preisindizes auf das aktuelle Jahr umgerechnet. Außerdem werden Faktoren für z.B. Alter, Nutzungsart und Technikanteil berücksichtigt. Dieser nach KGSt errechnete Ansatz für die laufende Bauunterhaltung 2018, der im Haushaltsentwurf eingeplant sei, belaufe sich auf 1,581 Mio. €. Für die einzelnen Gebäude sei eine Priorisierungsliste erstellt worden, in der die durchzuführenden Maßnahmen in Prioritäten eingeteilt und mit Kosten hinterlegt werden. Die inzwischen nach technischen Erfordernissen kalkulierte Gesamtsumme belaufe sich auf 2.030.800 €, so dass der Ansatz für den Ergebnishaushalt 2018 um den Differenzbetrag von 449.800 € erhöhe werden müsse. Zusammen mit dem benötigten Ansatz für Bewirtschaftung und sonstigen Aufwendungen sowie Rückstellungen aus dem Jahr 2017 betrage das Gesamtvolumen des ZGM im Ergebnishaushalt rd. 4,7 Mio. €. Im Investitionsplan sei ein Betrag in Höhe von rd. 4,8 Mio. € vorgesehen, so dass sich für das ZGM ein Gesamtvolumen von rd. 9,5 Mio. € für 2018 ergebe. Als größere Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung seien z.B. die Dachsanierungen der Regenbogenschule sowie der Sporthalle der Realschule zu nennen.

Stellvertreter Ausschussvorsitzender Selige spricht im Namen des Ausschusses seinen Dank für die Informationen zum Bauunterhaltungsprogramm aus.

Er schlägt vor, dem Ausschuss künftig vorab das jährliche Bauunterhaltungsprogramm zur Verfügung zu stellen, damit er sich über die geplanten Maßnahmen informieren und ggf. Fragen formulieren kann.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass sich die Priorisierung der Maßnahmen aus rein technischer Betrachtung ergebe und jeweils nur Maßnahmen der Priorität A++ umgesetzt werden. Hier durch die Politik Prioritäten zu setzen sei daher kaum möglich.

Ratsmitglied Averdiek fragt an, ob die Umsetzung von Maßnahmen des Bauunterhaltungsprogramms nicht auch zumindest in bestimmten Bereich durch Bürgerprojekte möglich sei.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, bei den Maßnahmen der Bauunterhaltung handele es sich hauptsächlich um Arbeiten an der Bausubstanz zur dauerhaften Gebäudeerhaltung, die nicht zuletzt aus Gründen der Gewährleistung von Fachfirmen durchgeführt werden müssen.

Ratsmitglied Gröne erkundigt sich, ob in den Planungen auch das Projekt Sportlerheim Sportanlage Glückauf berücksichtigt sei.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, man sei im Dialog mit dem Vorstand des Sportvereins. Dort sei das Projekt für das Jahr 2019 geplant.

## **8. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018** **Vorlage: BV/211/2017**

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 11 werden gemeinsam beraten.

Auf die zur diesen Tagesordnungspunkten vorliegenden Vorlagen wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann informiert anhand einer Präsentation über die aktuellen Entwicklungen zum Haushaltsplan 2018. Im **Haushaltsentwurf** 2018 sei für den Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf von 3,13 Mio. € ausgewiesen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit belaufe sich auf rd. 12,2 Mio. € und müsse voll kreditfinanziert werden. Neben den Beratungen zum Haushalt 2018 in den Fachausschüssen habe am 30.11.2017 ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden beim Kämmerer stattgefunden, aus dem verschiedene Vorschläge zum Haushalt 2018 hervorgegangen seien, die in die überarbeiteten Listen zum Haushalt aufgenommen wurden. Neben der Streichung bzw. Verschiebung verschiedener Ansätze für Investitionsmaßnahmen sei eine Anhebung des Steuersatzes für die Vergnügungssteuer von 16 % auf 20 % sowie eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B von 360 auf 390 Punkte vorgeschlagen worden. Bezüglich des Stellenplans habe man sich Gedanken gemacht, wie flexibel auf personelle Situationen reagiert werden könne; zusätzliche Stellen sollen jedoch nicht geschaffen werden. Bei Umsetzung der aktuellen Vorschläge würde sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsentwurf um 70.900 € auf 3,2 Mio. € erhöhen. Die für 2018 einzuplanende Kreditemächtigung würde sich um 1.452.000 € auf dann 10.730.500 € reduzieren. Für die Tilgung wären statt bislang geplanter 1,2 Mio. € dann 1,1 Mio. € einzuplanen. Über die vorliegenden Vorschläge sei nun politisch zu beraten und ggf. eine Beschlussempfehlung an VA und Rat zu treffen.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, zunächst über TOP 11 (Haushalt 2017 - Maßnahmen der Priorität 2) zu beraten, da sich hieraus Konsequenzen für den Haushalt 2018 ergeben könnten.

Bürgermeister Pohlmann berichtet, in den bisherigen politischen Diskussionen sei vereinbart worden, dass eine abschließende Entscheidung über die Freigabe in der Vorlage zu TOP 11 dargestellten Maßnahmen in Relation zu Ressourcen und Handlungsnotwendigkeiten im Dezember 2017 erfolgen solle. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass bei Freigabe dieser Maßnahmen andere Maßnahmen aufgrund der personellen Auslastung des ZGM gestrichen werden müssten.

Über die Maßnahmen wird wie folgt beraten:

### **Außentreppe Dröperschule (50.000 €)**

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:**

**Die Mittel für die Außentreppe Dröperschule in Höhe von 50.000 € werden freigegeben.**

### **Sanierung Alte Wanne (200.000 €)**

Von Seiten der SPD/FDP-Gruppe wird vorgetragen, nach Erstellung des Nutzungskonzeptes könne mit den Arbeiten zur Sanierung der Alten Wanne begonnen werden. Es werde daher beantragt, die in der Vorlage angesprochenen Arbeiten noch in diesem Jahr in Auftrag zu geben und die Mittel als Haushaltsrest zu übertragen. Die Kellersanierung könne auch extern vergeben werden. Im nächsten Jahr solle dann umgehend ein Gesamtsanierungskonzept auf Basis des aktuell erstellten Nutzungskonzeptes entwickelt werden. Im Februar seien vom Bürgermeister Vorschläge gemacht worden, welche anderen Maßnahmen dann geschoben werden könnten. Die seinerzeit aufgezeigten Konsequenzen der eventuellen Schließung einer Sporthalle wolle man in Kauf nehmen.

Bürgermeister Pohlmann erwidert hierzu, er habe seinerzeit keine Vorschläge für Maßnahmenverschiebungen gemacht, sondern habe aufgezeigt, dass bei Verschiebung von z.B. dringend notwendigen Dachsanierungen an Sporthallen Konsequenzen wie z.B. die Schließung von Sporthallen drohen. Falls die Politik andere Maßnahmen vorziehen wolle, müsse sie auch bereit, sein, derartige Konsequenzen auszuhalten.

Herr Hornstein ergänzt, dass eine Kellersanierung zwar möglich sei, dass es aber keinen Sinn mache, Gebäude oder Gebäudeteile zu sanieren, die nicht genutzt werden. Sinnvoller sei es zu warten, bis ein Gesamtkonzept vorliege und dann gezielt und in einem Stück mit der Sanierung weiterzumachen.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, die Erstellung eines Gesamtkonzeptes sei sicherlich sinnvoll; es störe sie jedoch, dass von der Verwaltung eine Sanierung der Alten Wanne laut Vorlage perspektivisch erst ab dem Jahr 2020 ins Auge gefasst werde. Es müsse absehbar sein, dass endlich etwas für die Jugendlichen getan werde; daher sei eine zeitnahe Umsetzung erforderlich.

Von der CDU-Fraktion wird erklärt, man werde der Mittelfreigabe für die Sanierung der Alten Wanne nicht zustimmen, wenn dafür andere Projekte fallengelassen und eventuell sogar Sporthallen geschlossen werden müssen. Wenn Geld ausgegeben werde, müsse auch ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben sein. Die Resonanz der Vereine und der Jugendlichen bei Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes sei sehr gering gewesen. Hier sei daher zu befürchten, dass für wenige Nutzer viel Geld „versenkt“ werde.

Die SPD/FDP-Gruppe weist auf ihr Anliegen hin, mit der Alten Wanne vor allem Jugendlichen, die nicht vereinsgebunden seien, etwas anzubieten. In ihrem derzeitigen Zustand sei die Alte Wanne nicht attraktiv und werde daher kaum nachgefragt. Eine Sanierung dürfe daher nicht bis in das Jahr 2020 geschoben werden.

Ratsmitglied Dälken erklärt, für die nicht verbandliche Jugendarbeit werde bereits eine Menge getan, was an dem hierfür vorhandenen Haushaltsansatz von rd. 550.000 € abzulesen sei. Zunächst seien für die Alte Wanne ein Gesamtkonzept und eine Gesamtsumme erforderlich, auch damit ein Förderantrag gestellt werden könne. Die Freigabe von Finanzmitteln sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt hierzu, ein Förderantrag müsse bis 15.09.2018 gestellt werden. Bis dahin benötige man einen Einzelbeschluss zur Durchführung der Maßnahme. Kernpunkt sei jedoch, dass andere Maßnahmen aus dem Bereich A++ geschoben werden müssen, wenn das ZGM sich in 2018 mit dem Thema Alte Wanne befassen soll.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen schlägt Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer vor, Herrn Pohlmeier, der sich auch um das Projekt Areal Rehlberg kümmert, mit in die Maßnahme Sanierung Alte Wanne einzubeziehen. Seiner Ansicht nach könnten auch Investitionen, wie z.B. der Umbau des Rathauses geschoben werden. Auch wenn ggf. die Sanierung der Michaelisschule geschoben werde, entstehe wieder Luft für andere Maßnahmen.

Ratsmitglied Springmeier erklärt, er sehe sich nicht in der Lage zu entscheiden, welche Maßnahmen zugunsten einer Sanierung der Alten Wanne geschoben werden können. Seiner Ansicht nach mache man sich aber lächerlich, wenn z.B. der Umbau des Rathauses nun nicht fortgesetzt werde.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Selige über die Freigabe der Mittel für die Sanierung der Alten Wanne abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst:**

**Die Mittel für die Sanierung der Alten Wanne in Höhe von 200.000 € werden nicht freigegeben.**

#### **Jugendtreff Holzhausen (90.000 €)**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige verweist auf den Vorschlag aus dem interfraktionellen Gespräch, wonach die Mittel in 2017 nicht freigegeben und stattdessen in 2018 neu in Priorität 2 veranschlagt werden sollen.

Ratmitglied Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, seit dem Jahr 2010 seien viele Vorschläge für einen Jugendtreff an verschiedenen Standorten in Holzhausen gemacht worden, die aber nicht realisiert werden konnten. Auch der mit 300.000 € kalkulierte Anbau an die Sporthalle Holzhausen sei als zu teuer abgelehnt worden. Die nun vorgeschlagene Realisierung eines Blockhauses für 90.000 € werde von der Verwaltung als nicht genehmigungsfähig eingestuft, da die Energieeinsparverordnung nicht eingehalten werde. Nach seinen Recherchen sei jedoch die Energieeinsparverordnung nicht anzuwenden, wenn ein Gebäude weniger als 4 Monate im Jahr beheizt werde. Wenn man davon ausgehe, dass eine Beheizung an ca. 8 Monaten im Jahr erforderlich, das Jugendzentrum aber nur 3 Tage pro Woche geöffnet sei, werde diese Grenze unterschritten. Die Erstellung des Bauantrags für die Errichtung des Blockhauses könne extern vergeben werden. Eine Neuveranschlagung in 2018 in Priorität 2 würde de facto bedeuten, dass auch in 2018 keine Umsetzung erfolgen

würde. Hier müsse jedoch endlich eine Lösung gefunden werden, wobei auch die Jugendlichen animiert werden sollten, bei der Umsetzung mitzuhelfen.

Von der Verwaltung wird bestätigt, dass bei einer erforderlichen Beheizung von weniger als 4 Monaten im Jahr die Energieeinsparverordnung nicht anzuwenden sei. Zu klären sei insbesondere, wie groß das Blockhaus werden solle und wo die sanitären Einrichtungen eingerichtet werden sollen.

Von der SPD/FDP-Gruppe wird beantragt, die im Haushalt 2017 enthaltenen Mittel freizugeben und einen Bauantrag zu stellen in dem dargestellt werde, dass eine Beheizung von weniger als 4 Monaten erfolge. Im Falle einer Ablehnung des Bauantrags sollen die Kosten für eine Realisierung bei Einhaltung der Energieeinsparverordnung ermittelt werden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Selige lässt über die Freigabe der Mittel für die Errichtung eines Jugendtreffs (Blockhaus) in Holzhausen abstimmen, wobei er darauf hinweist, dass die Details hierzu im zuständige Fachausschuss geklärt werden sollen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

**Die Mittel für die Errichtung eines Jugendtreffs in Holzhausen (Blockhaus) in Höhe von 90.000 € werden freigegeben.**

Ratsmitglied Dälken stellt den **Antrag, die im Haushalt 2017 für den Stadtplatz zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu verausgaben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nachfolgend wird über den **Haushalt 2018** beraten.

Auf Vorschlag des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Selige werden zunächst die Änderungsvorschläge zum Ergebnishaushalt 2018 diskutiert.

### **Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B auf 390 Punkte**

Ratsmitglied Springmeier erklärt, die Hebesätze für die Grundsteuern seien zuletzt im Jahr 2003 angehoben worden, die Inflation betrage seit dieser Zeit rd. 20 %. Auch die Grundstückspreise haben sich in diesem Zeitraum stark verteuert, so dass nunmehr eine Erhöhung der Grundsteuer auf mindestens den vorgeschlagenen Hebesatz von 390 Punkten erfolgen sollte.

Von der SPD/FDP-Gruppe wird vorgetragen, die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung sei kein finanzielles Problem. In den Köpfen der Bevölkerung bestehe derzeit aber noch die Verknüpfung zwischen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Anhebung der Grundsteuer, weshalb man für 2018 noch keine Anhebung der Grundsteuerhebesätze wolle.

Ratsmitglied Dälken erklärt, die Steuererhöhungen seien kein Vorschlag der CDU-Fraktion gewesen und werden in seiner Fraktion auch nur dann thematisiert, wenn hierfür eine breite Mehrheit im Rat abzusehen sei. Bei einem Defizit von 3,5 Mio. € müsse jedoch überlegt werden, was zur Verbesserung der Situation gemacht werden könne.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige erklärt, er persönlich werde dem Vorschlag auf Erhöhung der Grundsteuer nicht zustimmen, da der im Februar 2017 gefasste

Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung aufgrund der Ablehnung durch die Politik bislang noch nicht umgesetzt worden sei.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird bei 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

**Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuern A und B auf 390 Punkte wird abgelehnt.**

**Anhebung des Steuersatzes für die Vergnügungssteuer (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit) von 16 % auf 20 %**

Ratsmitglied Averdiek bringt seine Ablehnung gegenüber einer derartigen Erhöhung der Vergnügungssteuer zum Ausdruck. Seiner Ansicht nach sei die Branche durch die geänderte Gesetzgebung, insbesondere des seit 01.07.2017 geltenden Mindestabstands zwischen Spielhallen, hart getroffen, da Spielhallen geschlossen werden mussten. Ein Mehrertrag sei daher trotz Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht zu erwarten. Der vorgeschlagene Steuersatz von 20 % stelle eine Erhöhung um 25 % dar, was seiner Ansicht nach ein zu großer Sprung sei und daher zu Klagen von Spielhallenbetreibern zu befürchten seine.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige merkt an, es bestehe nach wie vor die Problematik der steigenden Spielsucht. Außerdem werde im Spielhallengewerbe immer noch viel verdient.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

**Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird von 16 % auf 20 % des Einspielergebnisses angehoben.**

**Sanierung Michaelisschule**

Ratsmitglied Dälken regt an, angesichts der zuletzt für die Sanierung der Michaelisschule vorgestellten Beträge über die Gesamtsituation der Schule und über mögliche Alternativen nachzudenken. Es sei daher zu prüfen, ob ein Neubau an anderer Stelle möglich sei aber auch ob bei Aufgabe dieses Schulstandortes die Möglichkeit bestehe, die Schüler an einer anderen Schule aufzunehmen.

Von der SPD/FDP-Gruppe wird erklärt, man sei geschockt über die vorgestellten Zahlen. Man sei damit einverstanden, Mittel für das kommende Jahr einzustellen, um handlungsfähig zu sein. Es müsse aber zunächst eine Prüfung von Alternativen stattfinden, wie z.B. die Errichtung eines Neubaus auf der Fläche des nicht mehr genutzten Bolzplatzes. Das gesamte Areal und die Möglichkeiten für die derzeitigen Nutzer seien neu zu durchdenken.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass bereits im Jahr 2014 von der Verwaltung derartige Vorschläge gemacht worden seien. Im Fachausschuss müsse nun die Diskussion geführt werden, welche Optionen bestehen.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird einstimmig gefasst:

**Im Falle einer Sanierung der Michaelisschule werden für die Ausstattung des Schustertraktes 40.000 € in den Ergebnishaushalt 2018 eingestellt.**

#### **Für die Maßnahmen**

- **Modernisierung Biologieraum Sophie-Scholl-Schule**
- **Bestuhlung Aula Realschule**
- **Unterstützung Schülerfirma Realschule**
- **Zuschuss Stadtbibliothek**
- **Zuschuss TC Oesede**
- 

werden die hierzu im Fachausschuss III am 23.11.2017 gefassten Beschlussempfehlungen (sh. Liste Änderungen zum Ergebnishaushalt 2018) vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bestätigt.

#### **Zuschuss Bildungswerkstatt**

Folgende **Beschlussempfehlung** wird einstimmig gefasst:

**Die Gewährung eines Zuschusses an die Bildungswerkstatt in Höhe 10.000 € für eine Machbarkeitsstudie zur Zusammenlegung von Haupt- und Nebenstelle wird befürwortet.**

Es wird darauf hingewiesen, dass hieraus kein Automatismus für Zuschüsse zu evt. folgenden Baumaßnahmen entstehe.

#### **Seniorenbeirat**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige wirft die Frage auf, ob die Einrichtung eines Seniorenbeirates in Georgsmarienhütte wirklich erforderlich sei, zumal bereits in allen Stadtteilen Seniorenbeauftragte eingesetzt seien.

Aus dem Ausschuss wird vorgetragen, das Thema sei im Fachausschuss III mit Euphorie beraten worden. Man solle daher dem Versuch der Einrichtung eines Seniorenbeirates in Georgsmarienhütte nicht im Wege stehen.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, es sei noch offen, ob sich tatsächlich ein Beirat bilde; insofern sei die Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt zunächst als Plangröße zu verstehen.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird einstimmig beschlossen:

**Die Einstellung von 5.000 € für die Arbeit eines ggf. sich bildenden Seniorenbeirats wird befürwortet mit der Maßgabe, dass in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Stellenanteile im Stellenplan geschaffen werden.**

#### **Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das ZGM (516.700 €)**

Folgende **Beschlussempfehlung** wird einstimmig gefasst:

**Das Budget des Zentralen Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude wird um 516.700 € erhöht.**

**Sanierung Roter Platz (284.000 €) / Sanierung Stadtplatz (200.000 €)**

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass mit den hier vorgeschlagenen Beträgen keine Neugestaltung sondern maximal eine „Kosmetik“ möglich sei.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird einstimmig beschlossen:

**Für die Sanierung des Roten Platzes und des Stadtplatzes (Unterhaltungsmaßnahmen) werden 284.000 € bzw. 200.000 € in den Ergebnishaushalt 2018 eingestellt.**

### **Stellenplan 2018**

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Vorschlag aus dem interfraktionellen Gespräch keine zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2018 eingerichtet werden sollen.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Ratsmitglied Springmeier fordert, zukünftig mehr als einen Ausbildungsplatz pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Nachfolgend wird über die für 2018 ff. eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beraten.**

### **Areal Rehlberg**

Ratsmitglied Gröne weist darauf hin, dass für das Areal Rehlberg nunmehr Finanzmittel von Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € netto eingeplant seien und fragt an, ob davon ausgegangen werden müsse, dass bei Ablehnung des Förderantrags weitere 1 Mio. € zu Lasten der Stadt entstehen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, hierüber müsse entschieden werden, wenn eine Entscheidung über die Förderanträge vorliege. Für das Gesamtpaket (einschließlich Bereich Tennisplätze und Umfeld Alte Wanne) seien Finanzmittel in Höhe von 9,1 Mio. € kalkuliert gewesen. Für die nun eingestellten 6,5 Mio. € seien lediglich die Kampfbahn und das Vereinsheim zu realisieren.

Von der SPD/FDP-Gruppe wird vorgetragen, hier bestehe eine Mehrheit für die Durchführung des Projektes, auch wenn dieses durch Kreditaufnahmen finanziert werden müsse. Die Verschuldung der Stadt werde zwar steigen, gleichzeitig werden aber auch neue Vermögenswerte generiert.

Vor dem Hintergrund, dass der Hochwasserschutz, der auch Aufgabe des Eigenbetriebs sei, in den kommenden Jahren noch sehr viel Geld kosten werde, müsse langfristig über eine Eigenkapitalverzinsung nachgedacht werden.

Bezüglich der Durchführung von Wettbewerben werde gefordert, sich zukünftig nicht von eventuellen Fördermöglichkeiten leiten zu lassen, sondern von vornherein eine Deckelung der Kosten vorzunehmen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Selige erklärt, er habe eine andere Auffassung zur Haushaltssituation. Seiner Ansicht nach müssen Regelungen zur Haushaltskonsolidierung getroffen werden, ansonsten werde der finanzielle Spielraum für die Zukunft sehr eingeschränkt.

Von der CDU-Fraktion wird vorgetragen, die Summe für das Projekt habe erschreckt. Mit den nun veranschlagten Mitteln solle zunächst die Kampfbahn realisiert werden. Nach Entscheidung über die Förderanträge müsse dann entschieden werden, was darüber hinaus umsetzbar sei.

Folgende **Beschlussempfehlung** wird bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

**Für das Projekt Areal Rehlberg werden folgende Beträge veranschlagt:**

**2018: Auszahlung: 2.300.000 €;  
Verpflichtungsermächtigung zulasten 2019: 4.200.000 €**

**2019: Auszahlung: 4.200.000 €; Einzahlung: 500.000 € (Fördermittel)**

**2020: Einzahlung: 500.000 € (Fördermittel)**

### **LED-Beleuchtung Sporthalle Holzhausen**

Auf Anfrage aus dem Ausschuss, ob anstelle einer Erneuerung nicht auch ein Austausch der Leuchtmittel möglich sei, wird von der Verwaltung geantwortet, dass man hier aufgrund der Gewährleistung gewissen Zwängen unterliege. Ein Austausch der Leuchtmittel sei zudem nicht ausreichend, da hierdurch keine 360 °-Beleuchtung erreicht werde.

### **Sanierung Alte Wanne**

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer stelle den **Antrag, in den Haushalt 2018 einen Betrag in Höhe von 90.000 € zur Entwicklung eines Gesamtsanierungskonzeptes einzustellen.**

**Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich befürwortet.**

### **Querungshilfe Kloster Oesede**

Ratsmitglied Jantos beantragt, die unter der Investitionsnummer I14-17-001 (L 95 Ortsdurchfahrt Kloster Oesede) veranschlagten **Mittel für die Querungshilfe in Kloster Oesede in die Priorität 1 aufzunehmen.**

**Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.**

### **Erneuerung von Galen-Straße**

Auf Anfrage von Ratsmitglied Averdiek wird erklärt, im Fachausschuss IV habe man sich mit dem Thema Festlegung von Standards bzw. Ranking von Straßen ausführlich beschäftigt. In der letzten Ausschusssitzung am 21.11.2017 seien hierzu und auch speziell zum Ausbau der von-Galen-Straße Beschlussempfehlungen gefasst worden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

**Der für die Erneuerung der von- Galen-Straße für das Jahr 2018 veranschlagte Betrag in Höhe von 940.000 € wird befürwortet.**

### Dirtpark

Von der SPD-Fraktion wird beantragt, für die Realisierung eines Dirtparks 10.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen.

Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

### ZILE Waldwegebau

Unter Hinweis auf den hierzu am 27.09.2017 gefassten Beschluss des Verwaltungsausschusses wird beantragt, die hierfür eingeplanten Mittel in der Priorität 1 zu veranschlagen.

Dieser Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

### Umbau / Klimatisierung Rathaus

Ratsmitglied Jantos bittet um Prüfung, ob für die für Umbau und Klimatisierung des Rathauses eingeplanten Mittel eine Aufteilung in Priorität 1 und Priorität 2 erfolgen kann. Ihrer Ansicht nach könne z.B. die Herrichtung von zusätzlichen Sitzungsräumen in Priorität 2 erfolgen. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses solle von der Verwaltung ein Vorschlag zur möglichen Aufteilung der Mittel vorgelegt werden.

Alle übrigen Ansätze des Investitionsbereichs gemäß Investitionsliste Stand 30.11.2017 werden vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ohne Beratung bestätigt.

Es wird mehrheitlich beschlossen, den Gesamthaushalt 2018 ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

### **9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 Vorlage: BV/209/2017**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 11 unter TOP 8 beraten.

**keine Abstimmung**

### **10. Beteiligungsbericht 2017 Vorlage: MV/054/2017**

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2017, der Anlage zum Haushaltsplan 2018 ist, wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

**11. Haushalt 2017 - Maßnahmen der Priorität 2**  
**Vorlage: BV/210/2017**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 9 unter TOP 8 beraten.

**Folgende Beschlussempfehlungen werden einzeln gefasst:**

- a) Freigabe der Mittel 2017 für die **Außentreppe Dröperschule (50.000 €)**  
Abstimmung: 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung - **Freigabe**
- b) Freigabe der Mittel für die **Sanierung der Alten Wanne (200.000 €)**  
Abstimmung: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung – **Freigabe abgelehnt**
- c) Freigabe der Mittel für den **Jugendtreff Holzhausen –Blockhaus (90.000 €)**  
Abstimmung: 6 Ja, 5 Nein – **Freigabe**

**12. Beantwortung von Anfragen**

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

**13. Anfragen**

**13.1. Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen**

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem Stand im Treuhandverfahren „Ehemalige Klöcknerflächen“.

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, von der NordFM seien Listen eingereicht worden. Ob diese Unterlagen prüffähig seien, werde zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geklärt.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige  
stv. Vorsitz

Plogmann  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung